

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 10.

Dresden, am 11. December

1863.

Zehnte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 4. December 1863.

Inhalt:

Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registranden-vortrag Nr. 109 u. 110. — Entschuldigungen. — Mündliche Begründung einer Interpellation Schleswig-Holstein, resp. die Unterzeichnung des Londoner Protokolls betr., und deren Beantwortung durch Staatsminister von Beust. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation der Zweiten Kammer, den Entwurf zu einem Gesetze wegen des Verbots der Hazardspiele betr. und dessen Annahme gegen 2 Stimmen.

Die Sitzung beginnt 7 Minuten nach 10 Uhr mit Verlesung des über die vorhergehende Sitzung durch Secretär Schenk aufgenommenen Protokolls in Anwesenheit des Herrn Staatsministers von Beust und des Herrn königl. Commissars Geh. Rath's Körner, sowie in Gegenwart von 70 Kammermitgliedern. Nach einstimmiger Genehmigung des Protokolls wird dasselbe durch die Abgg. Haberkorn und von Burgk mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrage der Registrande über.

(Nr. 109.) Petition der Schuhmacher-Innung zu Bischofswerda durch Gottlob Gnauß und Gen. um Nachgewährung einer Entschädigung für den Wegfall von Verbieterrechten.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 110.) Mündlicher Bericht der vierten Deputation der Zweiten Kammer vom 1. December 1863 über die von Ernst Graf — genannt Napoleon Bonaparte — eingereichte Beschwerdeschrift.

Präsident Haberkorn: Kommt auf eine Tagesordnung.

Dies waren sämtliche Gegenstände der heutigen Registrande. Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer zu entschuldigen: die Herren Abgg. Hoffmann, Schreck und Esche wegen dringender Geschäfte, und Herrn

Abg. Baumann (Trebien) wegen fortgesetzten Unwohlseins.

Auf der heutigen Tagesordnung steht die mündliche Begründung einer Interpellation, welche wörtlich so lautet:

„Ist es gegründet, daß die königl. sächsische Regierung seiner Zeit dem bekannten Londoner Protokoll von 1852, die Erbfolge im Königreiche Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein betreffend, beigetreten ist?“

Dehmichen.	Uhlemann.
Dr. Loth.	Steiger.
Schreck.	Ufer.
Kasten.	Seiler.
Günther.	Koch.“

Zu der mündlichen Begründung dieser Interpellation gebe ich Herrn Vicepräsidenten Dehmichen das Wort.

Vicepräsident Dehmichen: Meine Herren! Bereits seit längerer Zeit ist in mehreren öffentlichen Blättern die Behauptung aufgestellt, daß auch seiner Zeit die sächsische Regierung gleich der württembergischen das bekannte Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 anerkannt und unterzeichnet habe. In keinem der officiellen Blätter ist dieser Behauptung widersprochen worden und es dürfte demnach wohl gerechtfertigt sein, wenn jeder wahrhafte Vaterlandsfreund in Sorge ist, ob diese Behauptung denn doch ihre Begründung habe. Hierüber aber Gewißheit zu erlangen, dieß war der Grund, welcher uns veranlaßte, die Interpellation in der Weise, wie sie gestellt ist, an die hohe Staatsregierung gelangen zu lassen. Ich brauche sie wohl nicht nochmals vorzutragen, Sie haben dieselbe bereits vom Präsidententische aus gehört. Aus einer Depesche, welche der schwedische Minister des Auswärtigen vor Kurzem an die betreffenden Gesandten bei den Großstaaten überreichen ließ, geht hervor, daß in diesem Protokolle eine Convention enthalten ist, welche die Erbfolge im Königreiche Dänemark und den zeitlich damit verbundenen Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg regeln und zugleich die Integrität dieses Königreichs aufrecht erhalten soll. Daß dieses Protokoll in seiner Fassung nicht in deutschem Interesse, wohl aber gegen dasselbe abgefaßt worden ist und die darin enthal-